

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

16.1.1895 (No. 16)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 16. Januar.

№ 16.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen Oberpostdirektor a. D. Geheimen Oberpostsrath Friedrich Eckardt in Konstanz das Kommandeurkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Röhrling Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Januar d. J. gnädigst geruht, den Baderarzt in Baden, Geheimen Hofrath Dr. Franz Heilgenenthal, auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste sowie unter Ernennung zum Geheimen Rath III. Klasse in den Ruhestand zu versetzen, und den prakt. Arzt Dr. med. Arnold Oblinger von Freiburg unter Verleihung des Titels Hofrath zum Baderarzt in Baden zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Januar d. J. gnädigst geruht, den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Franz Josef Winter in Achern in gleicher Eigenschaft nach Offenburg und den Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Albert Heinemann in Bonndorf in gleicher Eigenschaft nach Achern zu versetzen.

Durch Entschliessung des Großh. Zolldirektion vom 11. Januar wurde Hauptamtsassistent Ferdinand Litterst bei der Zollabfertigungsstelle Basel in gleicher Eigenschaft zum Hauptsteueramt Heidelberg versetzt.

Mit Entschliessung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 19. Dezember 1894 wurde Aktuar Karl Söbelbecker beim Amtsgerichte Karlsruhe mit Wirkung vom 10. Januar 1895 zum Amtsgerichtsregistrator daselbst ernannt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Januar.

Die Thronrede, mit welcher heute Mittag Seine Majestät der Kaiser die neue Tagung der beiden Häuser des preussischen Landtags eröffnete, beschränkt sich nicht auf die Erörterung innerer preussischer Angelegenheiten. Indem sie bei der Darstellung des preussischen Staatshaushalts mit besonderem Nachdruck auf die zu Ungunsten der Einzelstaaten veränderte Finanzlage des Reichs hinweist und die Nothwendigkeit einer Aenderung „dieses beklagenswerthen Zustandes“ in ersten Worten hervorhebt, gilt die Thronrede ebenso gut wie der preussischen parlamentarischen Vertretung auch dem Reichstage. Zur Erkenntnis der unabwiesbaren Nothwendigkeit einer anderweitigen Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten sollten nachgerade auch jene Politiker der Parteien gelangen, die bis jetzt mit der Streichung einzelner Etatspositionen und der höheren Einschätzung der Einnahmen die endliche Lösung der dringenden Finanzfrage zu umgehen gedachten. In den meisten Einzelstaaten machen sich bereits die Folgen der Unsicherheit, wie sie durch das gegenwärtige finanzielle Verhältnis zwischen dem Reich und seinen Gliedern im Laufe weniger Jahre platzgegriffen hat, für die Steuerzahler unangenehm bemerkbar. Diesen Zustand der Unsicherheit, der es den Leitern des Finanzwesens der Einzelstaaten einfach unmöglich macht, eine voraussichtliche Finanzpolitik zu treiben, kann man nicht mit kleinen parlamentarischen Mitteln beseitigen; er erfordert gründliche und dauernde Abhilfe. Aber auch in einer anderen Richtung wendet sich die Thronrede von der preussischen Volksvertretung hinweg an alle reichstreuenden Bürger. Indem der Kaiser die Mitglieder des Landtags darauf hinweist, daß es heute mehr denn je gelte, in einträchtiger Arbeit die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern, und daß es die erste Pflicht aller Wohlgesinnten sei, gegenüber den wachsenden Angriffen auf die Staatsordnung sich einmütig zur Abwehr zusammenzuschließen, gibt er Empfindungen Ausdruck, welche von Allen gehegt werden, die es nicht begreifen können, daß angesichts einer das Ganze bedrohenden Gefahr die bürgerlichen Parteien sich bei politischen Wahlen in einzelne Gruppen auflösen. — Der übrige Theil der Thronrede befaßt sich mit der Aufzählung der Gesetzesvorlagen, welche dem Landtage zugehen werden, und es wäre nur noch der sehr warmen Theilnahme, die der Kaiser auch bei diesem feierlichen Anlasse der Landwirtschaft zuwenden, zu gedenken.

Ueber Nacht ist in Frankreich eine Ministerkrise ausgebrochen. Das Ministerium Dupuy, das vorgestern offiziell erklärt ließ, es beständen keine Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern des Kabinetts, und es erleben mußte, daß wenige Stunden später, trotz dieser

vielgerühmten Einigkeit, der Banteminister sich von seinen Kollegen trennte, ist nicht mehr. Der Sturz Dupuy's kommt nicht überraschend; schon seit einiger Zeit zeigten die schwankenden Stimmverhältnisse in kritischen Momenten, daß man sich in der Kammer nach einer Aenderung sehnte. Vielen Deputirten erschien Herr Dupuy zu dauerhaft und sie suchten mit Eifer nach einer Gelegenheit, sich seiner zu entledigen. Das erhellte auch aus dem Verlauf der gestrigen Kammerverhandlung, die zum parlamentarischen Sturze des Kabinetts führte. Immer und immer wieder mußte über eine Tagesordnung abgestimmt werden, kaum hatte Herr Dupuy glücklich ein allerdings färglich zugemessenes Vertrauensvotum erhalten, als schon eine neue Abstimmung drohte. So ist schließlich das Ministerium mit etlichen zwanzig Stimmen in die Minderheit versetzt worden. Daß den äußeren Anlaß zum Sturz der Regierung wieder einmal eine jener dunklen finanziellen Angelegenheiten gab, die seit dem Panama-Skandal in Frankreich auf der Tagesordnung stehen, ist übrigens bezeichnend. Gewiß steht Dupuy diesen Vorfällen fern, sein Name, sein Ruf sind makellos. Im Auslande wird man Herrn Dupuy nicht ohne Bedauern scheidend sehen. Er war kein Mann mit hervorragender politischer Befähigung, aber ein erster Förderer der bürgerlichen Ordnung und man wird es ihm nicht verzeihen, daß er nach dem Attentat auf Carnot den Muth besaß, ein Gesetz zu schaffen, das dem Anarchismus energisch entgegenwirkt. Sein persönliches Ansehen wird durch die gestrige Niederlage nicht erschüttert, denn er scheidet als ehrlicher Mann mit reinen Händen aus der Regierung, was in Frankreich nicht immer vorkommen soll.

Die Eröffnung des Preussischen Landtags.

Berlin, 15. Januar.

(Telegramm.)

Der Preussische Landtag wurde heute im Weißen Saale von Seiner Majestät dem Kaiser und König mit folgender Thronrede eröffnet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

In gewohnter Weise habe ich Sie zur verfassungsmäßigen Mitarbeit berufen und entbiete ihnen bei Wiederaufnahme Ihrer Thätigkeit meinen königlichen Gruß. Der Haushaltsplan für das Jahr 1895/96, welcher infolge des Abschusses der Steuerreform und der Neuordnung der Eisenbahnverwaltung, wie des Kassensystems im Bereiche der Verwaltung der direkten Steuern wesentliche Umgestaltungen erfahren hat, wird Ihnen unverweilt zugehen. In meinem Bedauern schließt er wiederum mit einem erheblichen Fehlbetrag ab. Trotz der fortwährenden vorsichtigen und sparsamen Bemessung der Ausgaben und der günstigeren Entwicklung der eigenen Einnahmen Preußens ist es wesentlich wegen der zu Ungunsten der Einzelstaaten gänzlich veränderten Finanzlage des Reichs noch nicht gelungen, das Gleichgewicht des preussischen Staatshaushalts wieder herzustellen. Diesen seit mehreren Jahren beklagenswerthen Zustand endlich zu beseitigen, muß unser erstes Bestreben sein. Die verbündeten Regierungen haben in der Erwartung, dadurch zu einem besser geregelten finanziellen Zustande zu gelangen, auf die bisherigen Mehrüberweisungen seitens des Reichs an die Einzelstaaten verzichtet, sie werden ihre Vorlagen an den Reichstag auf eine mäßige Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs und die Herstellung gesetzlicher Bürgschaften für die finanzielle Selbständigkeit des Reichs und seiner Glieder beschränken. Wenn es gelingt, auf dieser Grundlage eine Einigung herbeizuführen, so ist zu hoffen, daß die dringlichste Forderung, die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Landes, erfüllt werden wird. Das letzte Rechnungsjahr hat einen Fehlbetrag von mehr als 31 000 000 M. Für das laufende Etatsjahr wird der Fehlbetrag — jedoch zum Theil infolge vorübergehender Verhältnisse — wahrscheinlich nicht unerheblich hinter dem Anschlage und demjenigen des Vorjahres zurückbleiben. Der zu Ihrer Beschlußfassung gelangende Gesetzentwurf, betreffend die Stempelsteuer, soll die auf dem Gebiete der direkten Steuern nunmehr abgeschlossene grundlegende Reform auf die indirekten Landessteuern ausdehnen und auch bei den letzteren die Verteilung der Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit in höherem Grade als bisher durchführen. Ein nach gleichen Grundrissen angearbeiteter Gesetzentwurf bezweckt eine Neuordnung des gerichtlichen Kostenwesens, unter dem Gesichtspunkte einer einheitlichen Gestaltung für alle Landestheile und der Ermäßigung der Kosten für Gegenstände geringeren Wertes namentlich in Grundbuch- und Vormundschaftsachen. Gleichzeitig wird Ihnen der Entwurf einer Gebühreordnung für Notare zugehen, nach welchem auch die Notariatsgebühren für die ganze Monarchie gleichmäßig geregelt sind. Ihrer Beschlußfassung werden ferner mehrere Gesetzentwürfe unterbreitet werden, welche die Durchführung der im abgelaufenen Jahr von den Synoden der evangelischen Kirchengemeinschaft

(Mit einer Beilage.)

en beschlossenen Kirchengesetze zum Gegenstand haben, dabei wird es sich besonders auch um die Sorge für die Hinterbliebenen der evangelischen Geistlichen der neuen Provinzen handeln. Wegen Erweiterung des Staatsbahnenetzes durch Herstellung neuer Eisenbahnlinien wird Ihnen auch in diesem Jahr ein Gesetzentwurf zugehen, in welchem zugleich Mittel zur Beteiligung des Staates an Kleinbahnunternehmungen vorgesehen werden sollen. Mit der Neuordnung der Behörden der staatlichen Eisenbahnverwaltung werden vom Beginn des nächsten Etatsjahres ab umfangreiche Reformen des Kassen- und Rechnungswesens in Kraft treten, welche dazu beitragen werden, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu erhöhen. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpfändung der Privatbahnen und der Kleinbahnen, wird wiederholt den Gegenstand Ihrer Beratung bilden. Die schweren Sturmlufte der letzten Wochen haben auch an den preussischen Inseln und Küsten der Nordsee bedauerliche Verheerungen angerichtet; wegen Festhaltung des Umfangs dieser Schäden und Einleitung der zu ihrer Beseitigung geeigneten Maßnahmen ist das Erforderliche veranlaßt. Zur weiteren Förderung des gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulwesens ist eine Verärgerung der etatsmäßigen Mittel vorgesehen. Zu meinem lebhaftesten Bedauern ist die Lage der Landwirtschaft fortwährend unangünstig. Den hieraus erwachsenen schweren Uebelständen nach Möglichkeit zu begegnen, ist meine unablässige landesväterliche Sorge und die dringendste Aufgabe meiner Regierung. Zum Zwecke der Erhaltung der neu geschaffenen Renten- und Anstielungsüter wird Ihnen voraussichtlich noch in dieser Tagung der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anstielungsrecht bei Renten- und Anstielungsütern, zugehen.

Geehrte Herren! Es gilt heute mehr als je, in einträchtiger Arbeit die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern, und es ist die erste Pflicht aller Wohlgesinnten, gegenüber den wachsenden Angriffen auf die Staatsordnung sich einmütig zur Abwehr zusammenzuschließen. Ich vertraue auf die bereitwillige Unterstützung und die patriotische Hingebung der preussischen Landesvertretung und bitt Gott, daß er die bevorstehende Tagung dem Lande zu reichem Segen gedeihen lasse.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 14. Januar.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Staatssekretär Frhr. Marschall v. Bieberstein: Dem Herrn Vorredner bin ich dankbar dafür, daß er meinem Wunsche, die Frage des Schutzes der Deutschen im Auslande möglichst bald hier im Reichstage zur Sprache zu bringen, in so brechtwilliger Weise gefolgt ist und mir durch die eben begründete Interpellation Gelegenheit gegeben hat, eine Reihe von Vorgängen zu beleuchten, die seit längerer Zeit zur öffentlichen Diskussion stehen und auch nach meiner Wahrnehmung in weiten Kreisen Bewegung und Erregung verursacht haben. Wenn der Herr Vorredner dabei auf eine Kritik der auswärtigen Politik der letzten fünf Jahre eingegangen ist, so will ich ihm im einzelnen nicht folgen, wenn er aber dem Herrn Grafen v. Caprivi hier vor versammeltem Reichstage den Vorwurf gemacht hat, seine auswärtige Politik sei nichts gewesen, als ein fortwährendes Verneigen vor dem Auslande (Hört, hört!), so hat er dafür keinen Beweis erbracht und ich muß diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurückweisen. (Sehr richtig. Bravo!) Niemand kann mehr als ich die unerbittlichen Verdienste des Fürsten v. Bismarck anerkennen (Bravo rechts.) Niemand kann mehr als ich anerkennen, welche Bedeutung seine Persönlichkeit hatte, im Auslande und im Inlande; aber ich meine, man kann das anerkennen, ohne darum ungerecht zu werden gegen seinen Nachfolger. Der Herr Vorredner hat eine ganze Reihe von Fällen dargelegt, aus denen nach seiner Ansicht die Schutzlosigkeit der Deutschen im Auslande hervorgehen sollte. Seine Vermuthung, daß in den letzten fünf Jahren neue Instruktionen an unsere Vertreter im Auslande nicht ergangen seien, trifft vollkommen zu. Es ist nicht modifiziert worden an den generellen und speziellen Instruktionen, die in den 70er und 80er Jahren an die Vertreter in Mittel- und Südamerika erlassen sind. Von dem Gedanken, der vielfach in der Polemik außerhalb des Hauses und auch in der Rede des Herrn Vorredners zu finden war, daß wir jene mittel- und südamerikanischen Staaten von oben herunter betrachten sollen, als nicht ebendartige Staaten, von diesem Geiste findet sich in jenen Instruktionen keine Spur, wohl aber ist es den Vertretern gerade in jenen Ländern zur Pflicht gemacht, daß sie auch da, wo festes Auftreten notwendig ist, stets danach trachten, das empfindliche Nationalgefühl jener Völker nicht zu verletzen. Mit dem Herrn Vorredner erkläre ich es für eine der wichtigsten Pflichten unserer Vertretung im Auslande, stets bedacht zu sein auf einen wirksamen Schutz der Deutschen, ihres Eigenthums, ihrer Person und ihrer Interessen. Der oberste Grundsatz muß doch immer der sein, daß der Deutsche im Auslande, wo er auch den Fuß hinsetzt, Anspruch hat, behandelt zu werden nach Maßgabe vertragsmäßiger Abmachungen, und wo die nicht bestehen, nach Maßgabe der Sitten und Normen des Völkerrechts, und daß er unter keinen Umständen anders behandelt werden darf, als irgend ein Einheimischer oder ein Angehöriger einer andern Nation. Aber, meine Herren, die Worte „Schutz der Deutschen im Auslande“ bilden doch keine Formel, die man einfach auf alle Verhältnisse anwenden kann. Man muß doch im einzelnen Falle prüfen, was ist das für ein

